

sondern ein Laie, und zwar ein Stadtschreiber, wahrscheinlich der spätere Augsburger Stadtschreiber Valentin Eber sei. Mir scheinen die neuen Ausführungen Werners ebenso wenig wie die früheren geeignet, die herrschende Ansicht, die zuletzt von Köhne vertreten ist, nach welcher der Verf. ein Weltgeistlicher war, auch nur im geringsten zu erschüttern, ganz zu geschweigen der Hypothese vom Stadtschreiber Valentin Eber. Gewiss tritt der reichstädtische Standpunkt des Verf. in der Schrift sehr scharf hervor und auch an Hinweisen, die auf Augsburg als Entstehungsort deuten, fehlt es nicht, beides aber ist mit der ganz unverkennbaren Autorschaft eines Priesters völlig ausreichend durch Köhnes Annahme, dass der Verf. ein Augsburger Priester war, zu vereinigen. Was aber W. alles für die Autorschaft eines 'Städtebürgers' geltend machen will, ist erstaunlich. Vom christlichen Standpunkte aus verurteilt der Verf. die Leibeigenschaft S. 74. Das soll nur von einem Stadtbürger in der auch geistig freimachenden Stadtluft geschrieben sein können. Schade nur, dass schon mehr als 200 Jahr früher Eike von Repgow in seinem Sachsenspiegel III, 42 den gleichen Gedanken in ganz analoger Weise zum Ausdruck gebracht hat; und Eike war doch wohl trotz Gutjahr kein 'Städtebürger'. Verhängnisvoll für Werners Ausführungen ist ihm offenbar die unklare und irrige Vorstellung von dem Berufe eines Stadtschreibers und von seiner sozialen Stellung geworden. W. leugnet die Möglichkeit, dass ein Priester auf den Gedanken hätte kommen können, sich, wie der Verf. der Reformation tut, für einen Grafen auszugeben, während er das bei einem Stadtschreiber in Folge des gehobenen Standesbewusstseins der Stadtschreiber, 'die damals nicht mehr blosse Abschreiber waren', für ganz erklärlich hält. Wann waren denn die Stadtschreiber blosse Abschreiber? An anderen Stellen freilich charakterisiert W. die Stadtschreiber sehr irrig als 'Halbgebildete und Subalterne'. Das hindert ihn nicht, dem Berufe des Stadtschreibers eine schwungvolle Apotheose zu widmen, in der die Ausführungen gipfeln. Es heisst S. LVII f.: 'Der Fortschritt, der in unserer Schrift sich kundgibt, ist die Hervorkehrung des dritten Standes, des Städtebürgertums, das der Vorläufer des modernen Staatsbürgertums mit seinen liberalen Ideen geworden ist. Er liegt des weiteren in dem neuen Berufe, dem des Stadtschreiberamtes, in dessen Mitte die Wiege der modernen Kultur und ihrer Säkularisierung stand. Er ist der des Humanismus, der mehr weltlichen